

**Wahlausschreibung für die Gesamterneuerung des Gemeinderates  
und die Wahl des Gemeindeammanns für die Amtszeit 01. Juni 2007  
bis 31. Mai 2011**

Gestützt auf Art. 17 Abs. a und b der Gemeindeordnung vom 01. Januar 2003 wählen die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Aadorf die sechs Mitglieder des Gemeinderates sowie in direkter Wahl den Gemeindeammann (Gesetz über die Gemeinden) nach dem Majorzverfahren. **Die Wahlen des Gemeinderates und des Gemeindeammanns finden am 11. März 2007 statt.** Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am 22. April 2007 statt.

Gemäss § 28 des kantonalen Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht sind Wahlvorschläge für die Aufnahme auf die Namensliste bis spätestens am 55. Tag vor dem Abstimmungstag **d.h. bis spätestens am 15. Januar 2007, bei der Gemeinderatskanzlei, Gemeindezentrum, 8355 Aadorf, einzureichen.**

Die Vorgeschlagenen sind gemäss § 29 dieses Gesetzes mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Heimatort, Beruf und Wohnadresse zu bezeichnen. Der Vorschlag ist von mindestens zehn in der Gemeinde Aadorf wohnhaften Stimmberechtigten zu unterzeichnen und von den Vorgeschlagenen mit ihrer Unterschrift zu bestätigen. Die Unterschriften können nicht zurückgezogen werden.

Entsprechende Unterschriftenlisten können bei Frau Susanne Ballauf, Gemeindeschreiberin, Tel. 052 / 368 48 40, bezogen werden.

**Der Gemeinderat**